

MVV-Beitritt Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Anlage zur Beschlussvorlage



Studie MVV-Erweiterung – Übersicht Projektphase 2

1. Zentrale Ergebnisse aus Projektphase 1
2. Tarifentwicklung
3. Erhebung SPNV
4. Mindereinnahmen Busverkehr
5. Mindereinnahmen Schülerverkehr
6. Kostenübersicht
7. Verträge
8. Zeitschiene
9. Zusammenfassung wichtiger Kennziffern



1. Zentrale Ergebnisse aus Projektphase 1

 	
Gebiet	
Fläche	1.012,2 km ²
Anzahl Kommunen	22
Bevölkerung	
Einwohner, 31.12.2019	88.424
Einwohner Entwicklung 2011-2019	+4.190 (+ 5,0%)
Einwohner Prognose 2019-2031	+1.576 (+ 1,8%)
Einwohner 2011-2031	+5.766 (+6,8%)
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SVB)¹	
Beschäftigte am WO (Wohnort), 30.06.2019	33.658
Entwicklung Beschäftigte am WO 2011-2019	+5.677 (+20,3%)
Beschäftigte am AO (Arbeitsort), 30.06.2019	29.252
Entwicklung Beschäftigte am AO 2011-2019	+4.835 (+19,8%)
Arbeitsplatzbesatz (SVB AO / SVB WO)	0,87
Berufspendlerbewegungen (SVB)	
Auspendler über Kreisgrenze:	MVV-Raum: 4.145 (12,3%)
9.330 (Anteil an SVB WO: 27,7%), davon in:	VRE-Gebiete²: 3.260 (9,7%)
	andere Räume: 1.925 (5,7%)
Einpendler über Kreisgrenze:	MVV-Raum: 1.252 (4,3%)
5.074 (Anteil an SVB AO: 17,3%), davon aus:	VRE-Gebieten*: 2.609 (8,9%)
	anderen Räumen: 1.213 (4,1%)
Tourismus- und Freizeit	
Übernachtungen insg. (2019)	3.535.921
Tourismusintensität (Übernachtungen / 1.000 EW)	40.072
Hin- und Rückfahrten aus der / in die LHM am Sa + So im Aug. 20 pro Einwohner	1,8
Schülerverkehr	
Ausgegebene Schülerfahrkarten 20/21 gesamt	2.050
Kreisüberschreitender SV (Anzahl / Anteil alle Schüler)	6 (0,1%)
Davon Fahrten in MVV-Raum (Anzahl / Anteil kreisü. S.)	0 (0%)
ÖPNV-Rahmenbedingungen	
Anzahl Buslinien	19 (inkl. landkreisübergreifenden Linien)
Anzahl Tarife im Bus ³ - und Schienenverkehr	6 Bus, 1 Schiene
Kooperationen für den ÖPNV	VG GAP (nur Teil des Landkreises, keine Schienenintegration)

Fazit:

- **Sehr starke Verkehrsverflechtungen im Freizeitverkehr** mit der Stadt München und dem bestehenden MVV-Raum.
 - **Bedeutende Pendlerbeziehungen** mit den beiden Nachbarlandkreisen WM und TÖL (auch MVV-Gebiet)
 - Weiterer **Bevölkerungsanstieg** prognostiziert
 - Meist hohes Niveau und in Zukunft noch weiter **zunehmende Beschäftigtenzahlen**
- **Hohe verkehrliche Sinnhaftigkeit einer MVV-Integration des Landkreises Garmisch-Partenkirchen**

2. Der bewährte MVV-Tarif wird erweitert und löst Unternehmertarife im Landkreis ab

Bekanntes MVV-Zonensystem mit Zone M in der Mitte seit 12/2023 ausgeweitet

→ MVV-Tarif für die neuen Zonen 7 bis 12 fortgeschrieben

Einführung und Anwendung des MVV-Tarifs in allen Verkehrsmitteln im Landkreis

→ MVV-Zonentarif löst Unternehmertarife im aÖPNV (bspw. RVO-Tarif oder Ortsbus-Tarif) und Deutschland-Tarif im SPNV ab; Ausnahme: ggfs. On-Demand-Verkehre (Blauer-Land-Bus) und Prüfung zukünftiger Umgang mit Eibsee-Bus

→ Im MVV-Tarif gibt es keine Sondertarife oder Sondertickets für einzelne Städte oder Gemeinden; für Busfahrten innerhalb der Gemarkungsgrenzen gilt immer Kurzstreckentarif

→ Preis für Fahrscheine richtet sich immer nach der Anzahl der befahrenen (auch durchfahrenen) Zonen auf der befahrenen Strecke

→ MVV-Fahrschein gilt im gewählten Geltungsbereich (= Zonen) in allen MVV-Verkehrsmitteln

→ Günstiger Kinderfestpreis: Einzelfahrt oder Tageskarte Kind immer im gesamten MVV-Gebiet gültig

Gültigkeit des 365-Euro-Ticket MVV für Schüler:innen im gesamten MVV-Gebiet (derzeit günstigstes Ticket für Schüler:innen)

→ Ausgabe des 365-Euro-Tickets durch den Schulaufwandsträger für Schüler:innen mit Kostenfreiheit

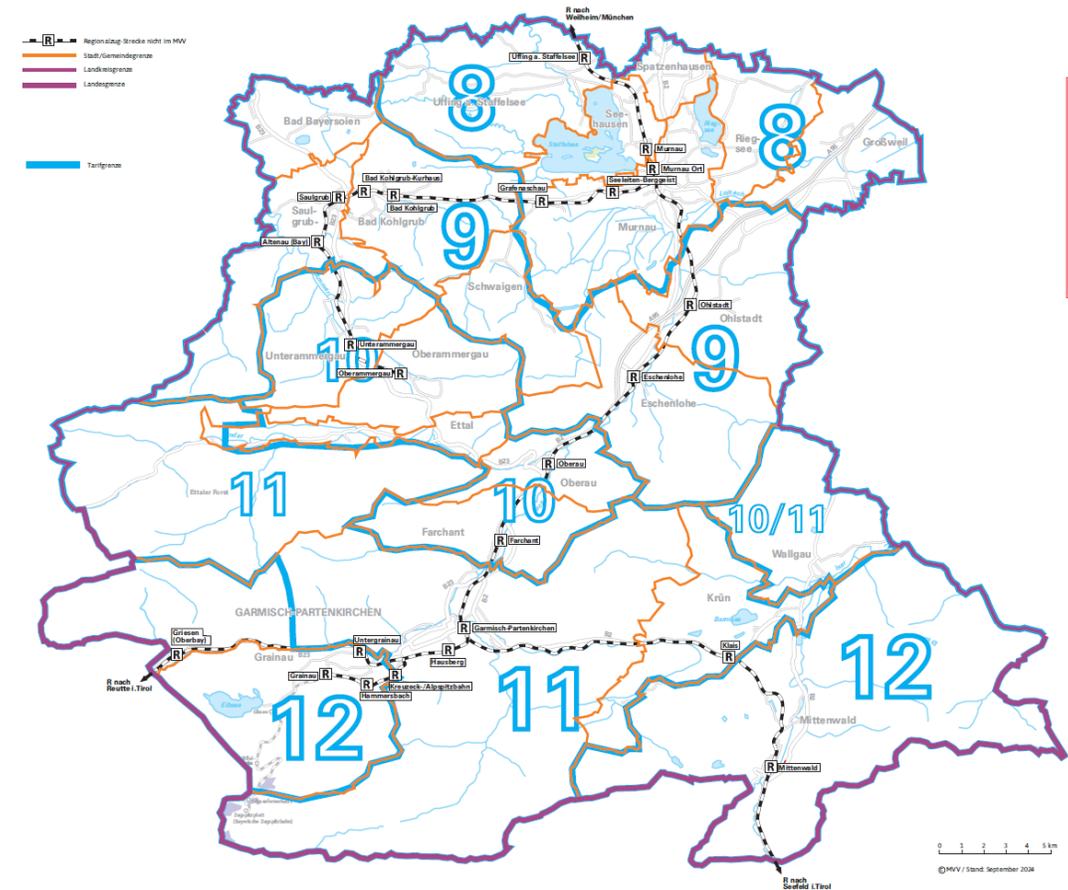
→ Bestellung des 365-Euro-Tickets bei MVG oder S-Bahn München für Selbstzahler:innen

MVV-Modell zur Anwendung von Freifahrten mit Gästekarten

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird in den Zonen 8 bis 12 liegen

Eintarifung unterliegt verschiedenen Vorgaben:

- Fortführung des bestehenden Zonenmodells mit Zone M in der Mitte
- Keine Änderungen im MVV-Bestandsraum sowie nach Möglichkeit von bereits eintarifierten Gebieten im Beitrittsraum
- **Erreichen einer Tarifergiebigkeit im SPNV von 90%**
- Keine Zerschneidung von Gemeinde-/Siedlungsgebieten



Vsl. keine Voll-Integration der BZB-Talstrecke; nur Anerkennung MVV-Tageskarte

Gästekarten im VRE-Raum werden zur ÖPNV-Nutzung im MVV als Fahrtberechtigung anerkannt

- MVV bietet Kommunen im Beitrittsraum die Möglichkeit einen Vertrag zur Anerkennung der Gästekarte als Fahrtberechtigung abzuschließen
- Der Geltungsbereich (Zone x – Zone y des MVV-Zonensystems) der Gästekarte ist von jeder Kommune für all ihre Gästekarten festzulegen
- Die Gästekarte gilt im gewählten Geltungsbereich in allen MVV-integrierten Verkehrsmitteln als Fahrtberechtigung: Ortsbus, Regionalbus, Regionalzug, etc.
- Die Abrechnung erfolgt nach Nutzungstagen zwischen Kommune und MVV auf Basis der MVV-Wochenkarte zu rabattierten Großabnehmer-Preisen

Ihre Gästekarte Your Guest Card



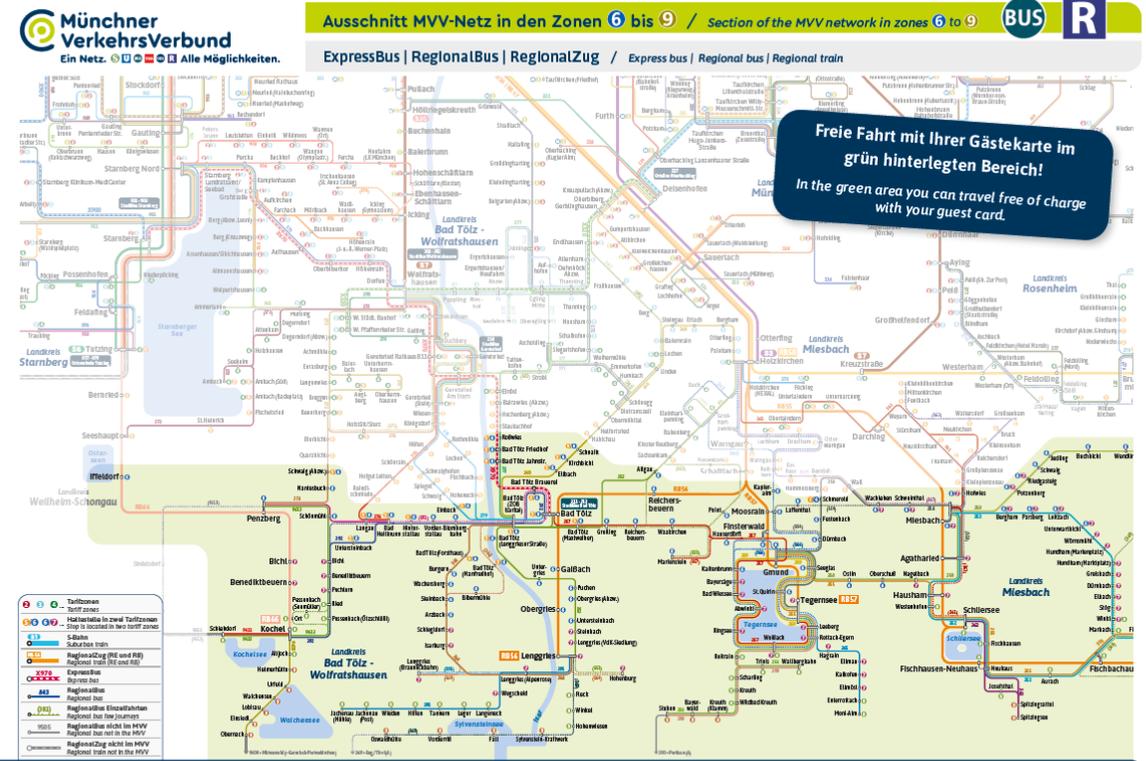
Mit der Gästekarte können Sie alle Busse und Züge des öffentlichen Personen-Nahverkehrs im gesamten

Sie gilt in Kombination mit Ihrem Lichtbildausweis als Fahrkarte für die gesamte Dauer Ihres Aufenthalts. Für Fahrten außerhalb der grünen Markierungen gilt der MVV-Tarif oder RVO/DB-Tarif.

The guest card allows you to use all busses and trains of local public transport FREE OF CHARGE in the entire area marked in green on the map and this also beyond the borders of the Tölzer Land.

It is valid in combination with your official photo identification during your entire stay. For trips outside the



Anwendung des MVV-Tarifs auf ausgewählten Beispielrelationen (SPNV): Teils deutliche Preissenkungen

Beispielstrecke		Ticket(s) heute	Preis heute* in €	Ticket künftig MVV	Preis MVV* in €
Mittenwald – Garmisch-Partenkirchen	Einzelfahrt	Einzelfahrt DTV	6,60	Einzelfahrt Kurzstrecke (2 Haltestellen SPNV)	1,90
	Hin- Rückfahrt	Hin- und Rückfahrt DTV	13,20	2 x Einzelfahrt Kurzstrecke	3,80
Mittenwald – Murnau	Einzelfahrt	Einzelfahrt DTV	14,90	Einzelfahrt Zonen 8-12 (5 Zonen)	9,70
	Hin- Rückfahrt	Bayern-Hopper**	16,80	Tageskarte Zonen 8-12 (5 Zonen)***	12,70
Murnau – Weilheim	Einzelfahrt	Einzelfahrt DTV	8,80	Einzelfahrt Zonen 6-8 (3 Zonen)	5,80
	Hin- und Rückfahrt	Bayern-Hopper**	16,80	Tageskarte 6-8 (3 Zonen)***	10,50
Oberammergau – Murnau Ort	Einzelfahrt	Einzelfahrt DTV	9,00	Einzelfahrt Zonen 8-10 (3 Zonen)	5,80
	Hin- und Rückfahrt	Bayern-Hopper**	16,80	Tageskarte 8-10 (3 Zonen)***	10,50
Garmisch-Partenkirchen – Murnau	Einzelfahrt	Einzelfahrt DTV	9,20	Einzelfahrt Zonen 8-11 (4 Zonen)	7,70
	Hin- und Rückfahrt	Bayern-Hopper**	16,80	Tageskarte 8-11 (4 Zonen)***	11,50

* Preisstand 2024 ** Gültig Mo-Fr ab 9 Uhr; Sa, So, Feiertage ganztägig *** Gültig ohne zeitliche Einschränkung am Tag der Entwertung

Anwendung des MVV-Tarifs auf ausgewählten Beispielrelationen (SPNV)

Fahrpreissenkung bleibt im Wesentlichen als Wertschöpfung im Landkreis

Beispielstrecke		Ticket(s) heute	Preis heute* in €	Ticket künftig MVV	Preis MVV* in €
Murnau – München Marienplatz	Einzelfahrt	Einzelfahrt DB Normalpreis	22,30	Einzelfahrt Zonen M-8 (10 Zonen)	18,80
	Hin- und Rückfahrt	Regio-Ticket Werdenfels	26,00	Tageskarte Zonen M-8 (10 Zonen)**	20,20
	Hin- und Rückfahrt Gruppe (3 Personen)	Regio-Ticket Werdenfels 3 Personen	46,00	Gruppen-Tageskarte M-8 (10 Zonen)**	34,20
Garmisch-Partenkirchen – München Marienplatz	Einzelfahrt	Regio-Ticket Werdenfels	26,00	Einzelfahrt Zonen M-11 (13 Zonen)	23,90
	Hin- und Rückfahrt	Regio-Ticket Werdenfels	26,00	Tageskarte Zonen M-11 (13 Zonen)**	25,50
	Hin- und Rückfahrt Gruppe (3 Personen)	Regio-Ticket Werdenfels 3 Personen	46,00	Gruppen-Tageskarte M-11 (13 Zonen)**	36,80
Mittenwald – München Marienplatz	Einzelfahrt	Regio-Ticket Werdenfels	26,00	Einzelfahrt Zonen M-12 (14 Zonen)	25,50
	Hin- und Rückfahrt	Regio-Ticket Werdenfels	26,00	Tageskarte Zonen M-12 (14 Zonen)**	27,30
	Hin- und Rückfahrt Gruppe (3 Personen)	Regio-Ticket Werdenfels 3 Personen	46,00	Gruppen-Tageskarte M-12 (14 Zonen)**	37,40

* Preisstand 2024 ** Gilt in allen MVV integrierten Verkehrsmitteln, z.B. U-Bahn; Gruppentagesticket für bis zu 5 Personen

Anwendung des MVV-Tarifs auf ausgewählten Beispielrelationen (aÖPNV)

Beispielstrecke		Ticket(s) heute	Preis heute* in €	Ticket künftig MVV	Preis MVV* in €
Mittenwald – Kochel a. See	Einzelfahrt	Bus Einzelfahrt (RVO)	8,90	Einzelfahrt Zonen 8-12 (5 Zonen)	9,70
	Hin- und Rückfahrt	RVO Tageskarte	13,10	Tageskarte Zonen 8-12 (5 Zonen)	12,70
Ettal, Klostersgasthof – Garmisch-Partenkirchen, Rathaus	Einzelfahrt	Bus Einzelfahrt (14 km) (RVO)	6,20	Einzelfahrt Zonen 10-11 (2 Zonen)	3,90
	Hin- und Rückfahrt	Bus Hin- und Rückfahrt (RVO)	12,40	2x Einzelfahrt Zonen 10-11 (2 Zonen)	7,80
Großweil, Rathaus – Murnau, Unfallklinik	Einzelfahrt	Bus Einzelfahrt (8 km) (RVO)	4,50	Einzelfahrt Zonen 8-9 (2 Zonen)	3,90
	Hin- und Rückfahrt	Bus Hin- und Rückfahrt (RVO)	9,00	2x Einzelfahrt Zone 8-9 (2 Zonen)	7,80
Fahrt im Ortsgebiet Garmisch-Partenkirchen	Einzelfahrt	Einzelfahrt Ortsbus GAP/ 10-Fahrtkarte	2,80 / 2,10	Kurzstrecke (Gemein-Kurzstrecke) / 1 Streifen Streifenkarte	1,90 / 1,70
	Hin- und Rückfahrt	Tageskarte Ortsbus GAP	5,40	2x Kurzstrecke / je 1 Streifen Streifenkarte	3,80 / 3,40
Farchant, Maibaum – Garmisch-Partenkirchen, Rathaus	Einzelfahrt	Einzelfahrt Ortsbus GAP / 10-Fahrtkarte	2,80 / 2,10	Einzelfahrt Zonen 10-11 (2 Zonen) / 2 Streifen Streifenkarte	3,90 / 3,40
	Hin- und Rückfahrt	Tageskarte Ortsbus GAP	5,40	2x Einzelfahrt Zonen 10-11 (2 Zonen) / 2 x 2 Streifen Streifenkarte	7,80 / 6,80

*Preisstand2024

Verbunderweiterung trotz Deutschlandticket sinnvoll - Verbund ist mehr als Zeitkarten

Tarifliche Rahmenbedingungen zielen auf regelmäßige ÖPNV-Nutzer / Pendler mit höheren Reiseweiten

- Verkauf nur als Monatskarte im Abonnement, monatlich kündbar, keine Mitnahme.
- Verkauf ausschließlich über digitale Vertriebswege: Smartphone oder Chipkarte

Deutschlandticket in Hinblick auf die MVV-Verbundraumerweiterung

- Erste Erfahrungen zeigen: Die Möglichkeit der Mitnahme / Übertragbarkeit ist vielen MVV-Stammkunden wichtig: fünfstellige Anzahl von MVV-Abonnenten sind nicht ins D-Ticket gewechselt
- Rund 95% der verkauften Fahrkarten im „Bartarif“ für Gelegenheitsnutzer: (z.B. Streifenkarte, Einzelfahrkarte, Tageskarte)
- Finanzierung und damit Fortbestand des D-Ticket ab 2026 aktuell (10/24) noch unklar. Abhängig von Konsens Bund mit Bundesländern
- ❖ *Für die Fahrgastgruppen „selten Fahrer“, „regelmäßig, aber nicht täglich Nutzer“, "Touristen" ist ein einfaches, landkreisübergreifendes Tarifsystem notwendig*
- ❖ *Finanzierung von MVV-Tickets ist unabhängig von bundesweitem Konsens*



3. Erhebungen SPNV: Auf Basis der Befragungen ergeben sich die Harmonisierungs- und Durchtarifierungskosten (HDV)

Folgendes Erhebungsdesign wurde durchgeführt:

Linien: RB 6, 60, 63, 64, RE 61, RE 62

Erhebungsdurchführung und -zeitraum:

- O.trend: 13.06.2021 – 11.06.2022, München – Murnau
- QiV: 11.12.2022 – 09.12.2023, südlich von Murnau

Datenaufbereitung und Auswertung: MVV GmbH

Datenbasis:

- O.trend (ca. 470 Fahrten, ca. 4.500 Interviews, nur Fahrgäste im Abschnitt München - Murnau)
- QiV (ca. 965 Fahrten, ca. 14.000 Interviews)

Berechnungsverfahren:

Berechnung Ist-Fall:

- Auf ein Jahr hochgerechnete Einnahmen vor Beitritt, also mit dem vor Beitritt gültigen Tarif

Wandlung und Verschmelzung der Tickets des aktuellen Tarifs in die Tickets des neuen Verbundtarifs

Berechnung Plan-Fall:

- Auf ein Jahr hochgerechnete Einnahmen nach Beitritt

HDV

- $(\text{Einnahmen Plan-Fall}) - (\text{Einnahmen Ist-Fall})$

3. Erhebungen SPNV: Fast alle DHV werden vom Freistaat getragen

Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (HDV)

	Einnahmen Istfall (inkl. D-Ticket)	Einnahmen Planfall (inkl. D-Ticket)	HDV	Kommunaler Eigenanteil
Lkr. GAP	27.684.000 €	25.077.000 €	2.607.000 €	260.700 €
davon: DB Regio	20.388.000 €	17.901.000 €	2.487.000 €	248.700 €
davon: BZB (bei Vollintegration)	7.296.000 €	7.176.000 €	120.000 €	12.000 €
BZB bei MVV-Tarifanerkennung für einzelne Tickets				5.000 €

Die Tarifiergiebigkeit für den Landkreis Garmisch-Partenkirchen liegt damit bei 90,58 %, ohne BZB bei 87,80 %.

Durch einen ab 01/25 gültigen Bruttovertrag im Werdenfelsnetz, übernimmt der Freistaat die Mindereinnahmen der Werdenfelsbahn (ca. 250.000 €) vsl. zu 100%.

Dem Landkreis GAP entstehen dann ausschließlich für die Tarifanerkennung auf der BZB-Talstrecke Kosten.

4. Mindereinnahmen Busverkehr: Auf Basis von Verkaufsdaten werden DHV berechnet

Datengrundlage zur Berechnung der Mindererlöse im Busverkehr im Landkreis Garmisch-Partenkirchen waren Verkaufsdaten der Verkehrsunternehmen *RVO GmbH* sowie *der GW-GAP* des Jahres 2023 (Jan-Dez). *Vorgehensweise RVO (GW-GAP ähnlich):*

Harmonisierungsverluste (HV)

→ *Entstehen, da MVV-Tarif durch andere Zonenlogik bzw. degresivere Preiskurve häufig günstiger als bestehender ÖPNV-Tarif*

- Fahrten wurde **Start- und Zielgemeinde** zugeordnet
- Festlegung **MVV-Kurzstrecke** (innerhalb einer Gemeinde sowie gemeindeübergreifend bis 4 Haltestellen)
- Zuweisung eines MVV-Tickets für das RVO-Produkt (siehe Wandlungstabelle) und des Preises je nach Zonenanzahl
- Bildung der Preisdifferenz von MVV-Preis und RVO-Preis
→ Summe Preisdifferenz entspricht Mindereinnahmen
- **Hochrechnung Mindereinnahmen** aus 2023 mit linienspezifischem Faktor (Umsatz Linie 2019/Umsatz 2023)

Durchtarifierungsverluste (DTV)

→ *Entstehen durch den Wegfall des Kaufs mehrerer Tickets in einem Verkehrsverbund und dem darin enthaltenen Grundpreis*

- **Schritt 1:** Bestimmung **Umsteigeranteile** von/auf SPNV an Bahnhöfen → Kategorisierung der Bahnhöfe nach MVV-Erhebungswerten in **zentral** (45% Umsteiger), **dezentral** (60%) und **peripher** (90%) → Anwendung auf alle Fahrten von/zu Bahnhöfen der jeweiligen Linie (Anwendung des höchsten Umsteigeranteils auf die gesamte Linie)
- **Schritt 2:** Ermittlung **zukünftige Erlösniveaus** → je nach Erlös aus Schritt 1 pauschal 50% auf („Umsteigererlös“ unter 10.000€) oder separate Betrachtung höherer Erlöse. Berechnungsgrundlage: Fahrten von/bis München Hbf

4. Mindereinnahmen Busverkehr: Ticketwandlung (ausgewählte Tickets) notwendig

RVO-Tickets	MVV-Ticket
RVO Einzelticket Erwachsene	Mischpreis MVV-EK-Erw. + MVV-Str.-Erw. *
RVO Einzelticket Erwachsene Bahncard	MVV-Str.-Erw.
RVO Einzelticket Kind	Mischpreis MVV-EK-Kind + MVV-Str.-Kind *
RVO Einzelticket Kind Bahncard	MVV-Str.-Kind
RVO Hin- und Rückfahrt Erwachsene/Kind	2x MVV-EK-Erw.*/Kind *
RVO Hin- und Rückfahrt Erwachsene/Kind Bahncard	2x MVV-Str.-Erw./Kind
RVO Hin- und Rückfahrt Gruppe	MVV-Gruppen-Tageskarte-Erw.
RVO 4 Fahrten Karte	4x MVV-Str.-Erw.
RVO 10 Fahrten Karte	10x MVV-Str.-Erw.
RVO Tagesticket ERW	MVV-Single-Tageskarte-Erw.
RVO Tagesticket Kind	MVV-Tageskarte-Kind
RVO Tagesticket Senioren	MVV-Single-Tageskarte-Erw.
RVO Wochenkarte / Monatskarte	MVV-IsarCard Woche / Deutschlandticket
RVO Schülerwochenkarte	MVV-Ausbildung Woche
RVO Schülermonatskarte	MVV-Ausbildung Monat **
Einzelfahrt GW-GAP Erw.	Mischpreis MVV-EK-Erw. + MVV-Str.-Erw. Kurzstrecke
Senioren 31 Tage GW-GAP	MVV-Monatskarte 65, 1 Zone
RVO PendlerTicket	10x MVV-Single-Tageskarte-Erw.

* Mischpreis aus MVV-EK und MVV-Str., um HDV nicht zu unterschätzen

Beispiel:

Heute Fahrgast mit einer RVO-ERW-Einzelkarte für 1 Zone → Wandlung in Mischpreis aus **Preis MVV-EK und Preis 2 Streifen (MVV-Streifenkarte)**

** Preis entspricht 365€-Ticket / 10 (für alle Zonen), da Annahme, dass 365€-Ticket gekauft wird

4. Mindereinnahmen Busverkehr: HDV liegen ohne Ortsbus GAP bei 390.000 Euro

Landkreis	HDV gesamt (mit D-Ticket) >> 100% LKR
GAP (<u>mit</u> Ortsbus GAP)	560.000 €
GAP (<u>ohne</u> Ortsbus GAP)	390.000 €

Werte sind gerundet und ergeben sich aus den Vertriebsdaten 2023, hochgerechnet auf das Umsatzniveau von 2019. Die **Eibseelinie** ist aufgrund der geplanten Neuvergabe (zum April 2026) **nicht enthalten**. **Ausgleichszahlungen der Kommunen für vergünstigte Tickets, Freifahrten, etc. müssen auf dargestellte HDV aufgeschlagen werden (d.h. sie fallen nicht weg!).**

Die Aufwendungen verstehen sich als vorläufige Abschlagszahlung an die Verkehrsunternehmen für Jahr 1 nach Verbundbeitritt. Eine Spitzabrechnung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

5. Mindereinnahmen Schülerverkehr: Ausgabe des 365 Euro Tickets dürfte Kosten ggü. heute reduzieren

- Neben den HDV, sind auch Mindereinnahmen im Schülerverkehr durch die Einführung des 365€-Tickets zu berücksichtigen, welche durch eine „AV-365€-Ticket“ den VU ausgeglichen werden müssen. Die Mindereinnahmen werden zu 2/3 durch den Freistaat ausgeglichen zu 1/3 durch den Landkreis.
- Durch den geringeren Kaufpreis beim 365€-Ticket im Vergleich zu den aktuell meist ausgegebenen 49€-Tickets (zukünftig 58€) werden wiederum Kosten eingespart, sodass sich **in Summe vsl. keine Mehraufwendungen** für den Landkreis ergeben werden. → Durch den ÖPNV-Haushalt sind vsl. Mindereinnahmen auszugleichen, welche aber durch Einsparungen im Bereich Schulwesen kompensiert werden.
- Unklar ist die Entwicklung der allgemeinen Finanzierungstöpfe des Freistaats für den Schülerverkehr (Gesamthöhe und Aufteilungsschlüssel)
- Freigestellter Schülerverkehr ist nicht relevant

Mögliche Ausgleichzahlungen an Verkehrsunternehmen für reduzierte §45a-Mittel sind nicht berücksichtigt!

6. Kostenermittlung: SPNV-Integration sehr günstig, Busintegration mit höherem Wert

	Initialkosten (einmalig)			Regiekosten (jährlich)	Ausgleichszahlungen Tarif (HDV, jährlich)		Ausgleichszahlungen Schülerverkehr (jährlich)
	Gefördert (bis zu 90%) Infrastruktur Bus und Schiene. Angaben Eigenanteil Landkreis ¹	Nicht gefördert Personal- und Marketingkosten	Gesamt (bei Abzug von 90%-Förderung)	Mindest-Kostenansatz 2025 ohne Personalkosten und ohne optionale Leistungen. Untere Zahl jeweils mit Annahmen hierzu (siehe Fußnoten)	Bus Struktur und Preisstand 2023 -Umsatzvolumen 2019 – inkl. D-Ticket, ohne Eibseelinie	SPNV ² 10%-Eigenanteil Landkreis (mit D-Ticket)	vsl. keine Zahlungen für den LK GAP erforderlich
GAP (mit Ortsbus GAP)	102.000 €	180.000 €	282.000 €	Basiswert 352.000 € ³ Mittel 570.000 €	560.000 €	5.000 €	-----
GAP (ohne Ortsbus GAP)	83.000 €	180.000 €	263.000 €	Basiswert 332.000 € ⁴ Mittel 525.000 €	390.000 €	5.000 €	-----

1) Ausstattung Ortsbusse mit Entwertern (50% Förderung), Regionalbusse mit Handstempel (90% Förderung);
Keine Umrüstung Vertriebsinfrastruktur BZB, dort ggfs. Umrüstung Kontrollgeräte für Tarifierkennung

2) Durch einen ab 01/25 gültigen Bruttovertrag im Werdenfelsnetz, übernimmt der Freistaat die Mindereinnahmen der Werdenfelsbahn (ca. 250.000 €) vsl. zu 100%.
Dem Landkreis GAP entstehen dann ausschließlich für die Tarifierkennung auf der BZB-Talstrecke (ca. 5.000€) Kosten.

3) Annahmen: 2,00 Mio. NWKm/a, 1,5 P + 1€/Einw. für Zusatzleistungen (1 P = 85.000 €)

4) Annahmen: 1,69 Mio. NWKm/a, 1,2 P + 1€/Einw. für Zusatzleistungen

7. Verträge und Allgemeine Vorschrift sind von den Beitritts-Landkreisen zu unterschreiben

- **MVV-Gesellschaftsvertrag:** regelt Aufgaben und Organisation der Gesellschaft / der Gesellschafter
- **Konsortialvereinbarung:** behandelt Finanzierung der MVV GmbH durch ihre Gesellschafter, v.a. Prozedere der Regiekosten
- **MVV-Kooperationsvertrag:** enthält Regeln der Zusammenarbeit zwischen Verbundpartnern (MVV mit Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern/Gesellschaftern)
- **Partnervertrag,** in dem die **Zusammenarbeit** speziell **zwischen Landkreis GAP und MVV GmbH** detailliert geregelt ist
- Weitere Vereinbarungen betreffen spezielle Themen, z.B. eTicketing, Einnahmenaufteilung, QMS, AFZS u.v.m., und kommen teilweise erst zur Anwendung, wenn Verkehrsleistungen ausgeschrieben werden
- Es bietet sich eine gesonderte Vereinbarung mit den lokalen Aufgabenträgern an, z.B. Alpenwelt Karwendel (Wallgau, Krün, Mittenwald)
- Für die rechtskonforme Finanzierung der DHV durch den zuständigen Aufgabenträger an eigenwirtschaftliche VU hat der Kreis rechtzeitig vor Dezember 2025 eine **Allgemeine Vorschrift** aufzustellen

8. Zeitschiene bis zum Beitritt: 1.1.2026 wäre Beitrittsstart

- Verbundbeitritt zum Jahreswechsel (01.01.2026)
- Beschluss und Erlass Allgemeine Vorschrift bis Oktober 2025 als Allgemeinverfügung oder Satzung (Vorlauf, falls noch "Klagen" von VU kommen)
- Aufnahme Anwendung Verbundtarif in Nahverkehrsplan bis Sommer 2025 (kann "Vorwirkung" bei Genehmigungsbehörde entfalten bei evtl. eigenwirtschaftlichen Anträgen)
- Aufnahmebeschluss in der Gesellschafterversammlung der MVV GmbH im Sommer 2025
- Ggf. Klärung Umgang mit Liniengenehmigungen, die 2025 - 2027 auslaufen, und Notwendigkeit der Unterstützung durch MVV GmbH bei Vergabevorbereitungen
- Vertriebsinfrastruktur
 - Umstellungsbeginn Vertriebssysteme Beitrittsraum (z.B. Aufstellung Entwerter, Bestellung bis Frühjahr 2025)
 - Umstellungsbeginn Vertriebssysteme MVV-Raum ab Juni 2025

9. Zusammenfassung wichtiger Kennziffern – mit Ortsbus GAP

Tarifrahmen	
Tarifzonen im LKR	8 – 12
Davon neue Tarifzonen	8 – 12
Erhebungen / Mindereinnahmen SPNV	
Zeitraum der Befragung	06.2021 – 06.2022 und 12.2022 – 12.2023
Mindereinnahmen SPNV (10%, mit D-Ticket) ¹	5.000 €
Mindereinnahmen Busverkehr	
Mindereinnahmen gesamt mit D-Ticket (ohne Schülerverkehr) ²	560.000 €
Mindereinnahmen Schülerverkehr LKR	vsl. keine

Gesamtkosten:

- 2025 (einmalig): 285.000 € (Umsetzungskosten)
- Ab 2026 (jährlich): 1.135.000 € (HDV SPNV + HDV-Bus + Regiekosten)

Kosten für Umsetzung (bis Verbundbeitritt)	
Infrastrukturkosten (inkl. Anteil Systemkosten) ³	900.000 €
- davon vsl. durch den LKR zu finanzieren ³	105.000 €
Personalkosten	120.000 €
Marketingkosten	45.000 €
Fahrplanauskunft	15.000 €
Gesamtkosten für Umsetzung bis Verbundbeitritt ³ / Anteil LKR ³	1,1 Mio. € / 285.000 €
Basisaufgaben	352.000 €
Personalkosten (1 Planer, 0,5 BW)	128.000 €
Zusatzaufgaben (1 € / Einw.)	90.000 €
Regiekosten gesamt (Prognose für 2026) ⁴	570.000 €

- 1) Durch einen ab 01/25 gültigen Bruttovertrag im Werdenfelsnetz, übernimmt der Freistaat vsl. die Mindereinnahmen der Werdenfelsbahn (ca. 250.000 €) vsl. zu 100%. Dem Landkreis GAP entstehen dann ausschließlich für die Tarifierkennung auf der BZB-Talstrecke Kosten.
- 2) Ohne Eibseelinie
- 3) Gerundete Werte. In den Fahrzeugen des Ortsbus GAP ist die Installation „fester“ Fahrscheinentwerfer i. H. v. knapp 40.000€ bzw. ca. 20.000€ (abzgl. Förderung) vorgesehen.
- 4) Beispielberechnung auf Basis Preisstand 2024 und Fortschreibung bis 2026

9. Zusammenfassung wichtiger Kennziffern – ohne Ortsbus GAP

Tarifrahmen	
Tarifzonen im LKR	8 – 12
Davon neue Tarifzonen	8 – 12
Erhebungen / Mindereinnahmen SPNV	
Zeitraum der Befragung	06.2021 – 06.2022 und 12.2022 – 12.2023
Mindereinnahmen SPNV (10%, mit D-Ticket) ¹	5.000 €
Mindereinnahmen Busverkehr	
Mindereinnahmen gesamt mit D-Ticket (ohne Schülerverkehr) ²	390.000 €
Mindereinnahmen Schülerverkehr LKR	vsl. keine

Gesamtkosten:

- 2025 (einmalig): 265.000 € (Umsetzungskosten)
- Ab 2026 (jährlich): 920.000 € (HDV SPNV + HDV-Bus + Regiekosten)

Kosten für Umsetzung (bis Verbundbeitritt)	
Infrastrukturkosten (inkl. Anteil Systemkosten) ³	850.000 €
- davon vsl. durch den LKR zu finanzieren ³	85.000 €
Personalkosten	120.000 €
Marketingkosten	45.000 €
Fahrplanauskunft	15.000 €
Gesamtkosten für Umsetzung bis Verbundbeitritt ³ / Anteil LKR ³	1,05 Mio. € / 265.000 €
Basisaufgaben	333.000 €
Personalkosten (0,8 Planer, 0,4 BW)	102.000 €
Zusatzaufgaben (1€/Einw.)	90.000 €
Regiekosten gesamt (Prognose für 2026) ⁴	525.000 €

- 1) *Durch einen ab 01/25 gültigen Bruttovertrag im Werdenfelsnetz, übernimmt der Freistaat die Mindereinnahmen der Werdenfelsbahn (ca. 250.000 €) vsl. zu 100%. Dem Landkreis GAP entstehen dann ausschließlich für die Tarifierkennung auf der BZB-Talstrecke Kosten.*
- 2) *Ohne Eibseelinie*
- 3) *Gerundete Werte. In den Fahrzeugen des Ortsbus GAP ist die Installation „fester“ Fahrscheinentwerter i. H. v. knapp 40.000€ bzw. ca. 20.000€ (abzgl. Förderung) vorgesehen.*
- 4) *Beispielberechnung auf Basis Preisstand 2024 und Fortschreibung bis 2026*

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

